

### 3.2.1 Förderunterricht im Fach Deutsch

Das Fach Deutsch leistet vielfältige Beiträge zur individuellen Förderung der Schüler an der Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven.

#### Feststellung des Bedarfs

Zur Feststellung des Bedarfs an individueller Förderung dienen im Fach Deutsch:

- der „Duisburger Sprachstandstest“ beim Eintritt in die 5. Klasse sowie am Ende dieser Jahrgangsstufe (vor allem zur Feststellung des Förderbedarfs von Kindern mit LRS und / oder des Förderbedarfs im Bereich von DAZ) und der Feststellung des Lernzuwachses,
- die regelmäßige, kriteriengeleitete Auswertung der schriftlichen und sonstigen Leistungen (zum einen auf der Ebene der Klasse und zum anderen aufgrund der durchgängig parallel geschriebenen Klassenarbeiten in Relation zur Jahrgangsstufe)
- die Leistungsfeststellung in Klassenarbeiten in Form eines differenzierten Bewertungsbogens, der Schülern sowie Eltern Hinweise zu individuellen Übungsbedarfen gibt,
- die Auswertung der Lernstandserhebung in Klasse 8,
- der Erfahrungsaustausch im parallel arbeitenden Deutschlehrerteam der Jahrgangsstufen,
- die Zusammenarbeit mit dem LRS-Zentrum Aachen sowie
- zukünftig angedacht ist die Durchführung eines Lesetests für Schüler mit auffälligen Leseleistungen.

#### Fördern und Fordern

Das Fördern und Fordern der Schüler wird folgendermaßen praktiziert:

- Der Deutschunterricht in Klasse 5 bis 7 umfasst 4 Stunden im Klassenverband und eine „Dalton-Stunde“, in der die Schüler selbstständig Unterrichtsinhalte erarbeiten, vertiefen und üben.
- Die 6. Klasse nimmt am Vorlesewettbewerb teil.
- Zur Binnendifferenzierung stehen Unterrichtsmaterialien mit unterschiedlichen Niveaustufen und schülerorientierten Arbeits- und Sozialformen zur Verfügung.
- Bei wiederholten nicht ausreichenden Leistungen erhalten die Schüler im Rahmen eines Elterngesprächs vom Deutschlehrer individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Differenzierte Bewertungsbögen, die mit den Klassenarbeiten zurückgegeben werden, enthalten Lernempfehlungen und Hinweise auf Stärken und Schwächen der Schüler.
- Für die Klassen 5 bis 10 wurden differenzierte Unterrichtsreihen entwickelt.
- Schüler mit einer diagnostizierten LRS werden im Rahmen der Möglichkeiten in ausgewiesenen Förderkursen gefördert.
- Die Rechtschreibförderung sowie Grammatikunterricht sind integraler Bestandteil des Deutschunterrichts und werden ab dem Schuljahr 2019/2020 noch verstärkter in den Unterricht integriert.

Im nachfolgenden werden spezielle Förderkurse genannt:

#### LRS-Förderung

Zur Feststellung des Rechtschreibförderbedarfs dienen zunächst die Ergebnisse des „Duisburger Sprachstandstests“, an dem alle Schüler in Jahrgang 5 teilnehmen. Schüler mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen in der Rechtschreibung und / oder im Leseverständnis nehmen an weiteren Testungen teil, wenn kein externes Gutachten vorliegt. Eine spätere Testung kann auch auf Grundlage von Unterrichtsbeobachtungen und der Auswertung von schriftlichen Leistungen erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Ergebnis der Testung informiert und hinsichtlich weiterer Fördermaßnahmen beraten.

Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, nehmen die Schüler an einer LRS-Förderung teil, die im Umfang von einer Wochenstunde in Kleingruppen

stattfindet. Die Teilnahme an dieser Fördermaßnahme ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Am Ende der 5. Klasse wird auf Grundlage fortlaufender Testungen über die weitere Teilnahme an der Fördermaßnahme entschieden.

Ist eine Teilnahme des Kindes an der zusätzlichen Förderung nicht gewünscht, wird dies durch die Eltern schriftlich mitgeteilt und in der Schülerakte vermerkt. Eine Teilnahme an einer internen schulischen Förderung in Kleingruppen, die durch (externe) Fachkräfte betreut werden, ist den Klassen 5 und 6 vorbehalten. Eine freiwillige Teilnahme zusätzlicher Schülerinnen oder Schüler ist nicht möglich.

Ab Klasse 7 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Deutschunterrichtes gefördert, eine Förderung in Kleingruppen ist nicht mehr möglich. Die Rechtschreibleistung aller Schülerinnen und Schüler wird ab Klasse 8 in schriftlichen Leistungsüberprüfungen bewertet. Alle SuS ab Jahrgang 8 erhalten 10% der Punkte der Klassenarbeit für sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung). Die Punktevergabe berücksichtigt individuelle Lernfortschritte und die Lernbiografie und wird so auch Schülerinnen und Schülern mit LRS gerecht. In besonderen Ausnahmefällen kann der Fachlehrer außerdem eine Arbeitszeitverlängerung in Klassenarbeiten gewähren.

Ab Klasse 7 ist die Teilnahme an einer externen Förderung Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Bei Vorlage einer entsprechenden Test- und Förderbescheinigung kann in Rücksprache mit dem fördernden Institut die Bewertung der Rechtschreibleistung (bis Jahrgang 9 einschließlich) ausgesetzt werden.

Für Klasse 10 gilt, dass sich der Nachteilsausgleich ausschließlich wie in der ZP als eine Arbeitszeitverlängerung von längstens 20 Minuten darstellt. Eine Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistung ist in Jahrgang 10 grundsätzlich nicht mehr möglich.

#### Differenzierungs- und Fördermaterial

Für offene Unterrichtsphasen und Unterrichtseinheiten, die individuelles Arbeiten zulassen sowie für die speziellen Förderkurse ist eine Auswahl an Differenzierungs- und Fördermaterial vorhanden. Dieses befindet sich in den Materialordnern zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben bzw. zu den einzelnen Förderschwerpunkten. Zusätzlich kann das Differenzierungsmaterial des Deutschbuches (Klartext. Differenzierende Ausgabe NRW 2014) verwendet werden.